

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuchausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen des **Techn. – gewerbl. Berufsbildungszentrums II** können für das Schuljahr **2020/2021** die benötigten Schulbücher, Lektüren und Arbeitshefte gegen ein Leihentgelt ausleihen. Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule.

Möchten Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Schulbuchpakete erfolgt erst, wenn:

1. bis **30. April 2020** das Anmeldeformular (gilt nur für Neuschüler) in der Schule abgegeben,
2. bis **01. Juni 2020** das Leihentgelt ersichtlich eingezahlt ist bzw. ein Freistellungsbescheid in der Schule abgegeben und
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipp für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Amt für Kinder und Bildung stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Höhe des Leihentgeltes: **siehe Rückseite**
Zahlungsempfänger: Techn. – gewerbl. BBZ 2
IBAN: **DE38 5905 0101 0000 7257 70**
BIC: **SAKSDE55XXX**
Verwendungszweck: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die kommende Klassenstufe

Diese Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten Sie auf der Homepage des Regionalverbandes Saarbrücken.

Link: <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/schulbuchausleihe/>

Gleiches gilt auch für Schüler/-innen, die das Schuljahr wiederholen.

Möchten Sie an der Schulbuchausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis **30. April 2020** für das Schuljahr **2020/2021** ab.

Das **Abmeldeformular** erhalten Sie in der Schule.

Hinweis: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher zum Schuljahresende zurückgegeben werden! Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe der Buchpakete:

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Weitere Informationen, z. B. über die Freistellung des Leihentgeltes oder Inklusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur.